

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch,
Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3075 –**

Politikberatung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Öffentliche Institutionen nehmen zunehmend Politikberatung und Politikberatungsinstitutionen in Anspruch. Die unterschiedlichen Einrichtungen der Politikberatung haben sich ausdifferenziert und umfassen nicht mehr nur die „klassischen“ Akteure wie Wissenschaftler und Verbändevertreter, sondern zunehmend auch privatwirtschaftlich organisierte Institutionen.

Um einen Eindruck über den derzeitigen Stand der Ausdifferenzierung und der allgemeinen Nachfrage nach Politikberatung durch die Exekutive im Tätigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu bekommen, fragen wir die Bundesregierung:

1. a) Welche Beratungsgremien (Beiräte, Fachbeiräte und Kommissionen) gibt es derzeit beim BMBF, und welche Beratungsgremien gab es während der vergangenen Legislaturperiode beim BMBF?

Derzeit sind fünf Beratungsgremien beim BMBF angesiedelt: die Forschungsunion „Wirtschaft – Wissenschaft zu Technologieperspektiven für Zukunftsmärkte“, der Beirat für Ausbildungsförderung, der Gesundheitsforschungsrat, der Innovationskreis Berufliche Bildung sowie der Innovationskreis Weiterbildung. Der Beirat für Ausbildungsförderung sowie der Gesundheitsforschungsrat waren bereits in der letzten Legislaturperiode aktiv, ferner die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens.

- b) Welche davon sind dauerhaft eingerichtet bzw. eingerichtet gewesen?

Von den genannten Beratungsgremien sind der gesetzlich in § 44 BAföG geregelte Beirat für Ausbildungsförderung sowie der Gesundheitsforschungsrat dauerhaft eingerichtet.

- c) Welche davon haben bzw. hatten lediglich Projektcharakter?

Keines der genannten Beratungsgremien hatte bzw. hat lediglich Projektcharakter.

2. a) Mit welchen Fragestellungen und Zielsetzungen sind die genannten Beratungsgremien beim BMBF derzeit betraut?

Die Forschungsunion begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung der im Sommer dieses Jahres verabschiedeten Hightech-Strategie der Bundesregierung, insbesondere die Ausgestaltung technologieübergreifender Querschnittsaktivitäten und spezifischer Innovationsstrategien.

Die gesetzlichen Aufgaben des Beirats für Ausbildungsförderung liegen in der Beratung bei der Durchführung des BAföG, der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Der Gesundheitsforschungsrat berät das BMBF bei übergreifenden Themen der Gesundheitsforschung und bei der Gestaltung des Gesundheitsforschungsprogramms. Er soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, den Forschungs- und Forschungsförderorganisationen in der Gesundheitsforschung sowie zwischen den Vertretern der Forschung und Organisationen des Gesundheitswesens voranbringen.

Im Innovationskreis Berufliche Bildung werden konkrete Handlungsoptionen und -leitlinien sowie Initiativen zu prioritären Strukturfragen der beruflichen Bildung diskutiert.

Ziel des Innovationskreises Weiterbildung ist es, Empfehlungen zum Ausbau des Lebensbegleitenden Lernens in Deutschland zu erarbeiten.

- b) Was waren die Fragestellungen und Zielsetzungen der Beratungsgremien in der letzten Legislaturperiode?

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen hatte den Auftrag, neue Strategien für die Finanzierung Lebenslanges Lernen zu entwerfen. Die Vorschläge der Kommission sollten sich insbesondere an den bildungspolitischen Zielen der Erhöhung der Bildungsbeteiligung, der Schaffung von Anreizen für Lebenslanges Lernen und der Verbesserung der Förderung aller Begabungen orientieren.

3. Wie sind die derzeitigen Beratungsgremien beim BMBF personell zusammengesetzt, und wie waren die Beratungsgremien beim BMBF in der letzten Legislaturperiode personell zusammengesetzt (bitte aufschlüsseln nach Wissenschaftlern, Angehörigen öffentlicher (Auftrags-)Forschungseinrichtungen, Angehörigen privater (Auftrags-)Forschungseinrichtungen, Mitarbeitern des BMBF, Regierungsmitgliedern, Mitgliedern oder Funktionsträgern von Interessenvertretungsorganisationen, Vertretern von Verbänden, Vertretern von Stiftungen, Angehörigen von Public Affairs Agenturen)?

Die Forschungsunion umfasst derzeit 16 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden sowie aus der Wissenschaft bzw. aus öffentlichen Forschungseinrichtungen besetzt. Zu den Sitzungen werden je nach Tagesordnungspunkten Staatssekretäre weiterer beteiligter Ressorts hinzugebeten.

Die Zusammensetzung des Beirats für Ausbildungsförderung ist gesetzlich festgelegt. Ihm gehören vier Vertreter der Lehrkörper an nach BAföG förderungsfähigen Ausbildungsstätten, ferner fünf Vertreter von Auszubildenden, zwei

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vier Verbandsvertreterinnen und -vertreter (Sozialpartner und kommunale Spitzenverbände), zwei Funktionsträger von Interessenvertretungsorganisationen (Elternschaft, Deutsches Studentenwerk), vier für BAföG zuständige Vertreterinnen und Vertreter von Landesministerien sowie ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit an.

Der Gesundheitsforschungsrat setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen. Darunter sind 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, von denen sechs an öffentlichen Forschungseinrichtungen tätig sind. Acht der 18 Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden wie der Hochschulrektorenkonferenz, dem Verband der Universitätsklinika und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften.

Dem Innovationskreis Berufliche Bildung gehören drei Wissenschaftler, sechs Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, drei aus Unternehmen, zwei Akteure aus der berufsschulischen Praxis, ein Vertreter eines Bildungsdienstleisters sowie vier Ländervertreter an. Daneben ist die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesinstitut für Berufsbildung vertreten.

Der Innovationskreis Weiterbildung besteht aus insgesamt 15 externen Mitgliedern. Je fünf sind Wissenschaftler sowie Verbandsvertreter. Drei Mitglieder sind Vertreter von Stiftungen, eines vertritt die Länderseite, zwei kommen aus Wirtschaftsunternehmen.

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens setzte sich aus fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen zusammen.

4. a) Welche der oben genannten Beratungsgremien beim BMBF haben ihre Arbeit mit der Vorlage eines Ergebnisses beendet?

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens hat ihre Empfehlungen im Rahmen des Schlussberichtes „Der Weg in die Zukunft“ offiziell am 28. Juli 2004 vorgelegt.

- b) Sind die in Frage 4a genannten Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich?
Wenn ja, in welcher Form sind sie veröffentlicht worden?
Wenn nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

Der Schlussbericht der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens wurde im Rahmen einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht.

5. a) Wurden Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und/oder Fahrtkosten für die Mitglieder von Beratungsgremien beim BMBF gezahlt?
Wenn ja, wie hoch sind die bislang in dieser Legislaturperiode diesbezüglich angefallenen Kosten?

Bei der Erstattung von angefallenen Kosten von Mitgliedern von Beratungsgremien im BMBF werden die Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes in der Neufassung vom 31. Oktober 2001 angewendet. Die Mitglieder von Beratungsgremien erhalten grundsätzlich eine Reisekostenvergütung entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostenrechts. Die Beiratstätigkeit ist ehrenamtlich. Jedoch kann ein Beiratsmitglied neben der Reisekostenvergütung für den mit der Sitzung verbundenen Aufwand entschädigt werden

(Sitzungsentschädigung). Als Sitzungsentschädigung werden je Sitzungstag bis zu 30 Euro gezahlt. Honorare werden nicht gezahlt.

In dieser Legislaturperiode sind entsprechende Kosten in Höhe von rund 40 000 Euro angefallen.

- b) Wie hoch waren die entsprechenden Kosten in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt?

In der letzten Legislaturperiode betragen die genannten Kosten ca. 190 000 Euro.

6. a) Bestehen bereits Planungen für das Einsetzen von weiteren Beratungsgremien beim BMBF?

Wenn ja, zu welchen Fragestellungen und auf Grundlage welcher Zielsetzung sollen diese arbeiten?

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 2006 sollen in Weiterentwicklung der bisherigen Berichte zur technologischen Leistungsfähigkeit ab dem Jahr 2008 im Abstand von jeweils zwei Jahren Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit erarbeitet werden. Zur Erfüllung dieses Parlamentsauftrags hat das Bundeskabinett am 23. August 2006 die Einrichtung der „Expertenkommission Forschung und Innovation“ beschlossen.

- b) Gibt es bereits Vorstellungen zu der Zusammensetzung der in Frage 6a genannten Beratungsgremien?

Wenn ja, welche?

Die Expertenkommission Forschung und Innovation soll aus bis zu sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehen, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Innovationsforschung verfügen und auf wissenschaftlichem Gebiet international ausgewiesen sind. Vorschläge zur Besetzung der Expertenkommission werden zurzeit von der Bundesregierung erarbeitet.

7. Mit welchen privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen), die im weiteren Sinne Auftragsforschung betreiben, arbeitet das BMBF derzeit zusammen, und mit welchen privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen), die im weiteren Sinne Auftragsforschung betreiben, hat das BMBF in der vergangenen Legislaturperiode zusammengearbeitet?

Vorbemerkung: Der Beantwortung der Fragen 7 bis 10 liegt das Verständnis der Bundesregierung zugrunde, dass Gutachten und Beratungen im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Evaluierungen von Fördermaßnahmen nicht der Politikberatung zuzuordnen sind.

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung GmbH (f-bb) in Nürnberg hat in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen kürzlich eine Studie zu flexiblen Ausbildungswegen in der Berufsbildung vorgelegt, die derzeit im Innovationskreis Berufliche Bildung beraten wird.

Zurzeit prüfen Forschungsinstitute sinnvolle Modelle zur Einführung des Bildungssparens. Namentlich sind dies das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) in Berlin und das Mannheim Institute for the Economics of Ageing (MEA).

In der vergangenen wie in der laufenden Legislaturperiode erfolgt eine Zusammenarbeit mit VDI-Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf, die die Doku-

mentation und Analyse von internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Forschung zum Gegenstand hat.

Ferner haben in der letzten Legislaturperiode im Rahmen des Deutschen Forschungsdialogs FUTUR des BMBF vier Einrichtungen im weiteren Sinne Auftragsforschung betrieben: IFOK GmbH-Institut für Organisationskommunikation, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), IZT-Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung GmbH, Science&Media-Büro für Wissenschafts- und Technikkommunikation Reiner Korbmann.

8. a) Werden derzeit Gutachten und/oder Studien im Auftrag des BMBF von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen), die im weiteren Sinne Auftragsforschung betreiben, bearbeitet?

Wenn ja, von welchen Einrichtungen werden welche Fragestellungen auf Grundlage welcher Zielsetzung bearbeitet?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

- b) Wie viele Gutachten und/oder Studien wurden in der und seit der letzten Legislaturperiode insgesamt im Auftrag des BMBF von externen Einrichtungen erstellt?

Zu welchen Themen, auf Grundlage welcher Zielsetzung und von welchen Einrichtungen wurden die Gutachten und/oder Studien erstellt?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

- c) Sind die in Frage 8b genannten Gutachten und/oder Studien für die Öffentlichkeit zugänglich?

Wenn ja, in welcher Form, und wann sind sie veröffentlicht worden?

Wenn nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

Die Öffentlichkeit wurde auf unterschiedlichen Wegen über den FUTUR-Prozess der vergangenen Legislaturperiode informiert. Im Jahr 2003 wurde im Rahmen einer Broschüre des BMBF eine erste Bilanz des Prozesses gezogen. Am 8. Juni 2004 fand der FUTUR-Kongress „Heute schon das Morgen denken“ statt.

9. a) Wie hoch waren die Kosten für Gutachten und/oder Studien durch externe Einrichtungen für das BMBF in der vergangenen Legislaturperiode?

Die Gesamtkosten für die vergangene Legislaturperiode belaufen sich auf 1 049 852,00 Euro.

- b) Wie hoch sind die Kosten für Gutachten und/oder Studien durch externe Einrichtungen für das BMBF bislang in der laufenden Legislaturperiode?

Die Kosten belaufen sich auf zurzeit 429 010,92 Euro.

10. a) Bestehen bereits Planungen, weitere Gutachten und/oder Studien durch externe Einrichtungen erstellen zu lassen?

Wenn ja, zu welchen Themen und auf Grundlage welcher Zielsetzung sollen die genannten Gutachten und/oder Studien erstellt werden?

Über die Vergabe weiterer möglicher Gutachten und/oder Studien sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

- b) Aus welchen Gründen sollen die in Frage 10a genannten Gutachten und/oder Studien nicht durch das BMBF, sondern durch externe Einrichtungen erstellt werden?

Über die Vergabe weiterer möglicher Gutachten und/oder Studien sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

11. a) An welchen interministeriellen Arbeitsgruppen ist das BMBF derzeit beteiligt, und an welchen interministeriellen Arbeitsgruppen war das BMBF in der letzten Legislaturperiode beteiligt (bitte jeweils Thema und Zielsetzung benennen)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wirkt zurzeit in folgenden interministeriellen Arbeitsgruppen der Bundesregierung mit:

- „Interministerieller Ausschuss für Wissenschaft und Forschung“; der Ausschuss dient der Forschungs koordinierung und Abstimmung zur Ressortforschung.
- Ressortrunde „Korruptionsprävention“; Ziel der Ressortrunde ist ein abgestimmtes Vorgehen bei der Umsetzung der Richtlinien zur Korruptionsprävention.
- „Interministerieller Arbeitskreis zur Finanzierung der politischen Stiftungen“; der IMA dient dem Ziel einer gegenseitigen Abstimmung bei Fördermaßnahmen, bei der Durchführung von Erfolgskontrollen sowie bei ressortübergreifenden Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Finanzierung der politischen Stiftungen.
- „Interministerieller Arbeitskreis Gender Mainstreaming“; Zielsetzung ist die Implementierung dieses politischen Handlungsansatzes in die Arbeit der Bundesregierung.
- „Interministerielle Arbeitsgruppe zu praktischen Fragen des Gastaufenthaltes von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern“; die Arbeitsgruppe dient in erster Linie dem Informations- und Erfahrungsaustausch z. B. mit Förderorganisationen.
- „Interministerielle Arbeitsgruppe Integration“, deren Arbeit derzeit durch die Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines nationalen Integrationsplanes infolge des Integrationsgipfels am 14. Juli 2006 weitergeführt wird.
- „Arbeitsgruppe Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“ (nur 15. Legislaturperiode); Ziel war die Erarbeitung ressortübergreifender Handlungsempfehlungen.
- „Interministerieller Arbeitskreis Rechtsextremismus“; der IMA dient dem Erfahrungsaustausch sowie einer stärkeren Vernetzung der Maßnahmen der Ressorts zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

- b) Gibt es eine externe Politikberatung der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen?

Wenn ja, in welcher Form und durch welche Einrichtungen werden sie beraten?

Wie hoch waren die Kosten für die externe Beratung in der letzten Legislaturperiode, und wie hoch sind sie bislang in der laufenden Legislaturperiode?

Hierzu liegen dem BMBF keine Angaben vor. Vielmehr können diese Fragen nur vom federführenden Ressort des jeweiligen IMA beantwortet werden. Vom BMBF wird nur die Arbeitsgruppe zu praktischen Fragen des Gastaufenthalts von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern federführend betreut; diese Arbeitsgruppe greift auf keine externe Politikberatung zurück.

- c) Welche der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen werden innerhalb dieses Jahres Ergebnisse vorlegen, und welche der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen haben bereits Ergebnisse vorgelegt?

Der „Interministerielle Arbeitskreis Gender Mainstreaming“ hat Handreichungen bzw. Arbeitshilfen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Gesetzesabfolgeschätzung, bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften sowie in Forschungsvorhaben entwickelt.

Das Ergebnis der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“ ist in den Altenbericht der Bundesregierung eingeflossen und wurde in der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ öffentlich gemacht.

- d) Sind die in Frage 11c genannten Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich?

Falls ja, in welcher Form, und wann sind sie veröffentlicht worden?

Falls nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

Die Ergebnisse der Sitzung des „Interministeriellen Arbeitskreises zur Finanzierung der politischen Stiftungen“ betreffen ressortübergreifende Haushalts- und Finanzierungsfragen der politischen Stiftungen und sind ausschließlich den beteiligten Ressorts zugänglich. Die im „Interministeriellen Arbeitskreis Gender Mainstreaming“ entwickelten Handreichungen wurden in den einzelnen eingebundenen Ressorts bekannt gemacht sowie über die Internetseiten des BMFSFJ sowie des BMBF der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- e) Bestehen bereits Planungen des BMBF, in weiteren interministeriellen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten?

Falls ja, zu welchen Themen und mit welcher Zielsetzung?

Es bestehen diesbezüglich keine Planungen.

12. a) Wie viele Referate und Projektgruppen gibt es derzeit beim BMBF, und wie viele gab es in der letzten Legislaturperiode?

Derzeit gibt es 87 Referate und zwei Projektgruppen als Organisationseinheiten. In der letzten (15.) Legislaturperiode gab es zwischen 94 und 97 Referate und zwei Projektgruppen als Organisationseinheiten.

- b) Welche Themen, die den Bereichen Politikentwicklung und Politikberatung zugerechnet werden können, werden von den Referaten und Projektgruppen derzeit bearbeitet?

Gemäß § 3 GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien) nehmen die Bundesministerien Aufgaben wahr, die der Erfüllung oder Unterstützung von Regierungsfunktionen dienen. Dazu zählen insbesondere die strategische Gestaltung und Koordinierung von Politikfeldern, die Realisierung von politischen Zielen und Schwerpunkten. Daher bearbeiten alle Referate Themen, die mit Politikentwicklung verknüpft sind.

- c) Welche Referate und Projektgruppen werden in diesem Jahr Ergebnisse aus ihrer Arbeit zu Themen, die den Bereichen Politikentwicklung und Politikberatung zugerechnet werden können, vorlegen können?

Gibt es dokumentierte Arbeitsergebnisse aus dieser oder aus der letzten Legislaturperiode?

Wenn ja, sind sie der Öffentlichkeit zugänglich, und wann sind sie veröffentlicht worden?

Wenn nein, weshalb sind sie nicht veröffentlicht worden?

Die Ergebnisse der Arbeit spiegeln sich im gesamten Spektrum der ministeriellen Tätigkeit wider.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der Exekutive in Anspruch genommene Politikberatung zunehmend die Form der Politikentwicklung und -formulierung annimmt, mithin also eine Verschiebung der Politikentwicklung aus Institutionen der Bundesverwaltung heraus hin zu externen Gremien bzw. Institutionen erfolgt und damit auch demokratisch nicht legitimierte Interessenvertretungen und Institutionen wachsenden Einfluss auf politisches Handeln nehmen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Politikberatung dient dazu, Regierungshandeln durch externen Sachverstand zu fundieren. Der politische Entscheidungsprozess verbleibt uneingeschränkt bei den hierfür bestimmten Verfassungsorganen.